

ZBB 2002, 505

BGB § 675 Abs. 1

Beweislast bei missbräuchlicher Verwendung der Eurocard

ZBB 2002, 506

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 07.05.2002 – 8 U 268/01 (rechtskräftig), WM 2002, 2101

Leitsatz:

Wenn wegen der außerordentlichen Schwierigkeit, die PIN zu ermitteln, davon auszugehen ist, dass der Karteninhaber die Nummer pflichtwidrig bei sich getragen hat, bestehen keine Bedenken, insoweit von einem Anscheinsbeweis auszugehen. Ein allenfalls theoretischer abweichender Geschehensablauf ist so fern liegend, dass er außer Betracht bleiben kann.